

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Sozialausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1764/2012

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Handlungskonzept der Landeshauptstadt Hannover bei Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen

Seit einiger Zeit häufen sich im Stadtgebiet Beschwerden über Personen, die auf öffentlichen Plätzen Alkohol konsumieren, und entsprechend auffällig werden. Aktuelle Beispiele waren z.B.

- die Limmerstraße,
- der Gartenfriedhof,
- der Andreas-Hermes-Platz oder
- der ZOB.

Bei solchen Vorkommnissen sind regelmäßig die Belange und Aufgaben verschiedener Fachbereiche tangiert. Um frühzeitiger und in einem geregelten Verfahren reagieren und handeln zu können, hat die Verwaltung ein Handlungskonzept bei Beschwerden über Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen entwickelt. Das Konzept regelt in Form eines Organisationsrundschreibens für alle Fachbereiche verbindlich das Vorgehen der betroffenen Fachbereiche. Dieses Konzept ist als Anlage beigefügt.

Für das Vorgehen auf nicht in öffentlichem Besitz befindlichen Plätzen (z.B. Raschplatz) werden ggf. modifizierte bzw. andere Vorgehensweisen unter Federführung der Eigentümerseite erforderlich sein.

Die geschilderten Arbeitsschritte erfolgen regelmäßig im Rahmen der originären Arbeit der städtischen Organisationseinheiten. Soweit Mittel für das Einschalten Externer (z.B. das Karl-Lemmermann-Haus) erforderlich sind (Produkt 31501 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose im Teilergebnishaushalt 50), gilt Ziffer 2.3 des Konzepts. Im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen ist über die Ausstattung dieses Produkts zu entscheiden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Auch wenn überwiegend Männer in diesem Sinne auffällig werden, gehören immer wieder auch Frauen dem genannten Personenkreis an. Bei der Umsetzung des Handlungskonzepts wird hierauf entsprechend Rücksicht genommen.

Kostentabelle

50
Hannover / 20.07.2012